

## Die Staatsschulden mit Ende 1915.

Vom Abg. Dr. Otto Steintwender.

Nach dem vor einigen Tagen veröffentlichten Bericht der Staatsschuldenkontrollkommission betrug die Summe der österreichischen Staatsschulden mit Schluß 1915 27,048,8 Millionen Kronen und das Zinsenerfordernis 1125,5 Millionen Kronen. Die Summe der Schulden zerfällt in zwei große Hälften, in die alten Staatsschulden mit 12,908,8 Millionen und in die Kriegsschulden mit 14,140 Millionen Kronen. Das Zinsenerfordernis der ersteren Hälfte, also der Friedensschulden, beträgt 511, jener der Kriegsschulden 614,5 Millionen Kronen.

Die alten Staatsschulden waren Ende 1913 mit 12,608,6 Millionen Kronen ausgewiesen worden. Durch die Begebung von Schatzscheinen erreichten sie Mitte 1914 den Betrag von 13,004 Millionen, Ende 1914 waren sie durch Tilgungen auf 12,916,9 Millionen gefallen; der weitere Abfall bis Ende 1915 auf die oben angeführten 12,908,8 Millionen Kronen ist gering, weil die Tilgungen durch die Begebung von Rente an die Postsparkasse zum größten Teil kompensiert wurden. Doch ist im ganzen die Minderung des Schuldenstandes nur eine provisorische, weil zur Deckung des Abganges bisher keine besonderen Anleihen ausgegeben wurden. Erst durch die kaiserliche Verordnung vom 28. Juni 1916 wurde die Regierung ermächtigt, auch für die Bedeckung der aus Staatseinnahmen der Verwaltungsjahre 1914/15 und 1915/16 nicht bedeckten nichtmilitärischen Staatsausgaben die notwendigen Mittel durch Kreditoperationen zu beschaffen.

Die alte Staatsschuld erfährt jedoch durch zwei notwendige Korrekturen eine Herabminderung unter die Hälfte. Zunächst ist jener Teil, für den die ungarische Reichshälfte die Verzinsung trägt, der sogenannte „ungarische Bloc“, mit 1389 Millionen abzuziehen. Ebenso ist abzuziehen der Anlagewert der Staatseisenbahnen; dieser war mit Ende 1913 auf 5826,7 Millionen berechnet und kann Ende 1915 mit 6 Milliarden eingesetzt werden, so daß nur mehr eine Nettoschuld von rund 5½ Milliarden erübrigt. Ebenso vermindert sich das Zinsenerfordernis von 511 Milliarden durch den Zinsenertrag Ungarns mit 58 und den Betriebsüberschuß der Staatseisenbahnen von rund 200 Millionen (nach den bisherigen Ergebnissen normaler Jahre) auf 253 Millionen Kronen. Es liegt also weder in der Höhe der alten Verschuldung noch in der Zinsenlast etwas Bedenkliches, obgleich es gewiß besser gewesen wäre, in der langen Friedenszeit Schulden und Zinsen herabzusetzen.

Die Kriegsschulden von 14,140 Millionen Kronen mit Ende 1915 setzten sich zusammen:

1. aus den drei ersten Kriegsanleihen von 2200,7, 2688,3 und 4203 Millionen Kronen, zusammen 9092 Millionen Kronen,
2. den Darlehen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 3954 Millionen Kronen,
3. den Vorschüssen bei dem österreichischen Bankenkonsortium von 500 Millionen Kronen,
4. den Wechseln bei dem reichsdeutschen Konsortium im Betrage von 594 Millionen Kronen.

Im laufenden Jahre ist die vierte Kriegsanleihe mit rund 4500 Millionen Kronen hinzugekommen; ebenso haben sich die schwebenden Schulden entsprechend vermehrt. Die eigentlichen Kriegsanleihen allein betragen also jetzt 13,6 Milliarden mit einem Zinsenerfordernis von 748 Millionen.

Für die Bedeckung dieses dauernden Erfordernisses kommt selbstverständlich die Kriegsgewinnsteuer als einmalige Einnahme nicht in Betracht, sondern es dienen dazu die Zuschläge zu den direkten Steuern und den Gebühren, die Erhöhung der Tabakpreise, die Zündmittel- und Totalisateursteuer und die demnächst in Wirksamkeit tretende Erhöhung der Post- und Eisenbahntarife, während aus den Erhöhungen der Spiritus- und der Biersteuer angesichts des Konsumrückganges eine Steigerung der Staatseinnahmen gegenüber dem Erfolge der Friedensjahre nicht zu erwarten ist. Jedenfalls ist durch diese Verfügungen der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert, ohne zu Änderungen im Steuer-

system, die einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben müssen, zu greifen und ohne Erwerb und Verbrauch übermäßig zu belasten.

Wien, 27. September.